

Lebensfreude weitergeben

Regeln Sie heute, was Ihnen
morgen am Herzen liegt



Inhalt

Gemeinsam für eine inklusive Zukunft	3
«Ich möchte Lebensfreude weitergeben»	4
Was wird sein, wenn ich einmal nicht mehr da bin?	7
Die Schritte zu einem Testament	8
So können Sie Ihren Nachlass aufteilen	10
Pro Infirmis berücksichtigen	12
Muster-Testamente	13
Deshalb ist Ihre Unterstützung für Pro Infirmis so wichtig	14
Die Dienstleistungen von Pro Infirmis	15
Unsere Vision und politische Meilensteine	16
Lebensfreude weitergeben	18

”
Es liegt mir am Herzen, mich sozial zu engagieren. Ich spende regelmässig für Menschen mit Behinderung und habe Pro Infirmis in meinem Testament berücksichtigt.
“

Marlies Bertschmann

Gemeinsam für eine inklusive Zukunft



Felicitas Huggenberger
Direktorin Pro Infirmis

Als grösste Schweizer Fachorganisation setzt sich Pro Infirmis seit 1920 für die Anliegen und die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ein. In unserer Arbeit wurden wir während all dieser Jahre immer mit Spenden unterstützt oder in Erbschaften bedacht. Dafür sind wir sehr dankbar.

Unsere Vision ist eine inklusive Gesellschaft, welche die Vielfalt der Menschen anerkennt und in der Menschen mit Behinderung selbstbestimmt und ohne gesellschaftliche Barrieren an allen Lebensbereichen teilnehmen. Dafür engagieren wir uns in unserer täglichen Arbeit – kompetent und menschlich.

In den letzten Jahrzehnten konnten wir vieles erreichen, aber wir sind noch nicht am Ziel. 2014 wurde die UNO-Behindertenrechtskonvention von der Schweiz ratifiziert. Sie ist für Pro Infirmis Grundlage dafür, Hindernisse in allen Lebensbereichen weiter abzubauen und die selbstverständliche Begegnung auf Augenhöhe zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern.

Liegen Ihnen diese Aufgaben und Anliegen ebenfalls am Herzen? Diese Broschüre zeigt Ihnen auf, wie Sie Ihre Liebsten absichern können und gleichzeitig die Arbeit von Pro Infirmis zugunsten von Menschen mit Behinderung auch in Zukunft ermöglichen.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

«Ich möchte Lebensfreude weitergeben»

Katharina Schlup hat Pro Infirmis in ihrem Testament berücksichtigt. Sie gibt uns einen Einblick in ihr vielseitiges Leben und erzählt, warum ihr die Arbeit von Pro Infirmis am Herzen liegt.

Heimat und Ferne

Katharina Schlup ist auf einem Bauernhof in Schalunen aufgewachsen, einem kleinen Berner Dorf im Mittelland. Diese Abgeschlossenheit war vielleicht der Grund, dass sie in ihrer Arbeit als Sekretärin den Kontakt zu Menschen und Unternehmen mit Zugang zu anderen Ländern gesucht hat.

Eine Aufgabe, an die sie sich besonders gerne erinnert, war ihre Arbeit im Personalbüro beim Schweizerischen Kurzwellendienst. Dort hat sie Journalisten aus aller Welt betreut, die für einige Jahre in der Schweiz wohnten, um von hier aus über die Schweiz zu berichten. Häufig folgte eine Einladung auf den elterlichen Hof, wo in Gesprächen die Türen zur Welt weit aufgestossen wurden.

Armut und Rassentrennung

Es war in dieser Zeit, als sie in einem Austauschprogramm die USA von Norden bis Süden durchreiste und dort mit der bitteren Armut der schwarzen Bevölkerung und der Rassentrennung in New Orleans konfrontiert wurde. Sie begleitete einen befreundeten Schweizer Arzt bei der Betreuung der Ärmsten der Armen in der afroamerikanischen Bevölkerung. Vielleicht waren es diese Begegnungen, die ihr die Augen für die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung in der Schweiz öffneten.

Wünsche und Vorstellungen

Nach dem Tod ihrer Mutter und der folgenden Pensionierung wurde die Frage dringender, was mit ihrem Vermögen nach ihrem Ableben geschehen sollte, vor allem weil sie keine eigenen Kinder hat. Ihr Besitz soll in die richtigen Hände kommen und Menschen dienen, die benachteiligt sind. Sie entschloss sich, ihre Wünsche und Vorstellungen in einem Testament zu hinterlegen.

Freude und Engagement

Dabei klärte sie sorgfältig ab, welche Hilfsorganisationen sie im Testament mitberücksichtigen will, und besuchte mehrere Veranstaltungen der Pro Infirmis. «Ich bin vielen Mitarbeitenden von Pro Infirmis begegnet und habe gesehen, wie engagiert sie in ihrer Arbeit sind. So wurde es mir ein Anliegen, Pro Infirmis als Patin zu unterstützen und darüber hinaus mit einer Erbeinsetzung in meinem Testament.» Katharina Schlup sagt von sich: «Mir ging es in meinem Leben nie um finanzielle Vorteile. Ich wollte und will noch immer etwas lernen und Tiefe finden. Wenn ich davon etwas weitergeben kann, bin ich glücklich.»



Katharina Schlup hat Pro Infirmis in ihrem Testament als Miterbin eingesetzt.





Was wird sein, wenn ich einmal nicht mehr da bin?

Eigentlich ist es nie zu früh, sich diese Frage zu stellen.

Viele Menschen, die in ihrem dritten Lebensabschnitt stehen, spüren eine Verantwortung gegenüber benachteiligten Mitmenschen. Sie möchten etwas weitergeben, was zu den wichtigsten Dingen des Daseins gehört: **Lebensfreude**.

Nur ein Testament gibt die Gewissheit, dass die Hinterlassenschaft auch wirklich den Menschen und Institutionen zugutekommt, die einem etwas bedeuten. Mit einem Testament können sich auch Ihre Angehörigen sicher sein, voll und ganz nach Ihrem Willen zu handeln, wenn es darum geht, Ihren Nachlass aufzuteilen.

Deshalb ist es wichtig, dass Sie heute bereits an morgen denken und ein persönliches Testament aufsetzen. Dieser Testamentsratgeber klärt Sie über alle wichtigen Zusammenhänge rund um die Regelung Ihres Erbes auf und hilft Ihnen, ein rechtsgültiges Testament zu erstellen.

”
Pro Infirmis ist eine professionelle und glaubwürdige Organisation, die sich für die Anliegen von Menschen mit Behinderung einsetzt. Darum spende ich und begünstige Pro Infirmis auch in meinem Testament.
“

Dr. Franz Ruf

Die Schritte zu einem Testament

1. Wählen Sie die Form Ihres Testaments.

Möchten Sie Ihr Testament eigenhändig verfassen oder notariell unter Einbeziehung zweier Zeugen und einer Notarin/eines Notars?

Möchten Sie als Ehepaar Ihren Nachlass gemeinsam regeln, müssen Sie dies über einen Erbvertrag bei einer Notarin/einem Notar oder einer anderen Urkundsperson tun.

2. Erstellen Sie eine Inventarliste.

Durch das Auflisten Ihrer Geld-, Sach- und Immobilienwerte verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihren gesamten Nachlass.

3. Legen Sie Ihre Erbinnen und Erben fest.

Listen Sie Ihre Erbinnen und Erben mit Pflichtteilsanspruch auf. Gibt es weitere liebgewonnene Menschen oder Organisationen wie zum Beispiel Pro Infirmis, die Sie berücksichtigen möchten? Schreiben Sie diese Begünstigten dazu. Notieren Sie, wem Sie welchen Anteil zukommen lassen möchten. Legen Sie mit Vorteil Ersatzerbinnen/Ersatzerben fest für den Fall, dass Erbende vor Ihnen sterben.

4. Bestimmen Sie den/die Willensvollstrecker/in.

Wem vertrauen Sie diese Aufgabe an? Wählen Sie eine unparteiische Vertrauensperson, die sich für die Umsetzung Ihres letzten Willens eignet, z. B. gute Freunde oder Ihre Bank, Ihr Treuhandbüro oder ein Notariat. Die Willensvollstreckerin/der Willensvollstrecker verwaltet das Nachlassvermögen, hilft Erbstreitigkeiten zu vermeiden und erledigt alle administrativen Belange.

5. Verfassen Sie einen Testamentsentwurf.

Die Mustertestamente auf Seite 13 helfen Ihnen dabei. Nehmen Sie sich genügend Zeit für eine unmissverständliche Formulierung.

6. Setzen Sie nun Ihr Testament definitiv auf.

Das Testament muss von A bis Z handschriftlich geschrieben und mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein. Bei komplexen Familienverhältnissen empfehlen wir Ihnen den Beizug einer rechtskundigen Person (Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Notarin/Notar).

7. Hinterlegen Sie Ihr Testament.

Es ist wichtig, dass Sie Ihr Testament an einem sicheren, auffindbaren Ort aufbewahren. Am besten bei Ihrer Willensvollstreckerin/Ihrem Willensvollstrecker oder bei der zuständigen Amtsstelle Ihrer Wohngemeinde. Sie können zur Sicherheit zu Hause einen Vermerk hinterlegen, wo sich Ihr Testament befindet.

Bei Ihrem Ableben wird das Testament eröffnet. Das heisst, dass Ihr letzter Wille den erbberechtigten Personen und Organisationen zur Kenntnis gebracht wird.

8. Anordnungen für den Todesfall und die Bestattung.

In der Broschüre «Meine persönlichen Wünsche» von Pro Infirmis können Sie all die wichtigen Dinge bestimmen, die geregelt werden müssen, wenn Sie einmal nicht mehr da sind. Dies wird es Ihren Hinterbliebenen erleichtern, Ihre Wünsche umzusetzen. Sie können auch einer Bestatterin/einem Bestatter einen entsprechenden Auftrag erteilen. Schreiben Sie Ihre Wünsche und Anordnungen für den Todesfall und die Bestattung nicht ins Testament. Bis nämlich ein Testament vom Gericht eröffnet wird, vergehen oft mehrere Wochen. Legen Sie diese Unterlagen zu Ihren geordneten Papieren und informieren Sie auch hier vorab eine Vertrauensperson.

Wenn Sie Pro Infirmis in Ihrem Testament berücksichtigen, können Sie uns bereits zum Zeitpunkt der Testamentserstellung über Ihre Absicht informieren.

Gerne beraten wir Sie vertraulich und kostenfrei.



So können Sie Ihren Nachlass aufteilen

Gesetzliche Erbteilung

Die gesetzliche Erbteilung kommt automatisch zur Anwendung, wenn kein Testament der Erblasserin oder des Erblassers vorliegt. Erbberechtigt sind in erster Linie die Ehepartner und die Nachkommen. Sind diese nicht vorhanden, fällt das Erbe an entferntere Verwandte beziehungsweise an den Staat.

Pflichtteile und freie Quote mit Testament oder Erbvertrag

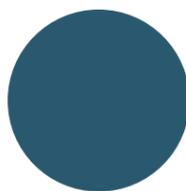
Bei der Verteilung der Hinterlassenschaft mittels eines Testaments oder Erbvertrags muss die Erblasserin oder der Erblasser die Pflichtteile der Verwandten wahren. Auch hier werden vom Gesetzgeber vor allem die nächsten Verwandten geschützt. Geschwister, Grosseltern und weitere Verwandte haben kein Anrecht auf einen Pflichtteil. Die «freie Quote» ist der verbleibende Teil der Erbschaft, über den die Erblasserin oder der Erblasser frei verfügen kann.

Online-Testamentgenerator

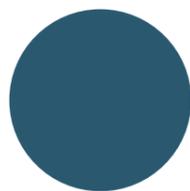
Auf dem Online-Portal des Vereins DeinAdieu (deinadieu.ch) haben Sie über den Testamentgenerator die Möglichkeit, eine kostenlose Testamentvorlage zu erstellen. Der Testamentgenerator zeigt Ihnen zudem die Pflichtteile sowie die frei verfügbare Quote anhand Ihrer Familiensituation auf: proinfirmis.ch/testamentgenerator



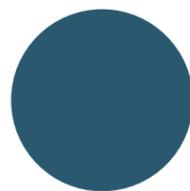
Gesetzliche Erbteilung ohne Testament oder Erbvertrag



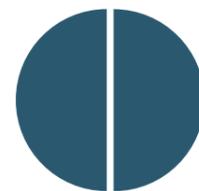
keine nahen Angehörigen
Erbteil 1/1
entfernte Verwandte bzw. Staat



nur Nachkommen
Erbteil 1/1



nur Ehepartner/in*
Erbteil 1/1



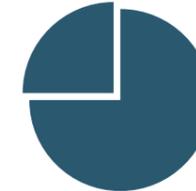
Ehepartner/in* und Nachkommen
Erbteil
Ehepartner/in 1/2
Kinder 1/2



nur beide Eltern
Erbteil
Mutter 1/2
Vater 1/2



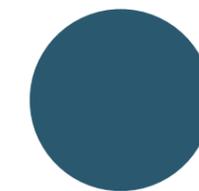
Ehepartner/in* und Eltern
Erbteil
Ehepartner/in 3/4
Eltern 1/4



Ehepartner/in* und Geschwister
Erbteil
Ehepartner/in 3/4
Geschwister 1/4



Ehepartner/in*, 1 Elternteil und Geschwister
Erbteil
Ehepartner/in 3/4
1 Elternteil 1/8
Geschwister 1/8



nur Geschwister
Erbteil 1/1

Mit Testament oder Erbvertrag



keine nahen Angehörigen
freie Quote 1/1



nur Nachkommen
Pflichtteil 3/4
freie Quote 1/4



nur Ehepartner/in*
Pflichtteil 1/2
freie Quote 1/2



Ehepartner/in* und Nachkommen
Pflichtteil
Ehepartner/in 1/4
Kind 3/8
freie Quote 3/8



nur beide Eltern
Pflichtteile je 1/4
freie Quote 1/2



Ehepartner/in* und Eltern
Pflichtteil
Ehepartner/in 3/8
Eltern je 1/16
freie Quote 1/2



Ehepartner/in* und Geschwister
Pflichtteil
Ehepartner/in 3/8
freie Quote 5/8



Ehepartner/in*, 1 Elternteil und Geschwister
Pflichtteil
Ehepartner/in 3/8
1 Elternteil 1/16
freie Quote 9/16



nur Geschwister
freie Quote 1/1

*Güterrecht: Bei Verheirateten wird nach dem Tod zuerst die güterrechtliche Auseinandersetzung durchgeführt. Diese bestimmt den Umfang des Nachlasses. Für eingetragene Partnerinnen und Partner gelten die gleichen Regeln wie für Ehepaare.

Pro Infirmis berücksichtigen

Bestimmen Sie, was für Sie stimmt

Möchten Sie neben Ihren Liebsten auch Menschen mit Behinderung in Ihrem Nachlass berücksichtigen? Dann stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Begünstigung von Pro Infirmis offen:

Vermächtnis/Legat

Mit einem Vermächtnis (auch Legat genannt) können Sie Pro Infirmis einen bestimmten Geldbetrag oder Sachwerte (z. B. Immobilien, Kunstwerke, Schmuck) hinterlassen.

Erbeinsetzung

Es ist auch denkbar, dass Sie Pro Infirmis als Miterbin einsetzen. Pro Infirmis wird in diesem Fall Mitglied der Erbgemeinschaft.

Alleinerbin

Wenn keine Angehörigen da sind, die Anspruch auf einen Pflichtteil haben, kann Pro Infirmis auch als Alleinerbin im Testament eingesetzt werden.

Nacherbeneinsetzung

Mittels einer Nacherbeneinsetzung können Sie bestimmen, dass Ihr Erbe zuerst einer bestimmten Person (z. B. Ihrer Ehepartnerin oder Ihrem Ehepartner) zugutekommt. Nach deren Ableben (oder beim Eintritt einer anderen von Ihnen formulierten Bedingung) soll der verbleibende Rest an Pro Infirmis gehen.

Zuwendung aus Versicherungen

Bei jeder Todesfall- oder Rentenversicherung mit Rückkaufswert sowie bei der Lebensversicherung Säule 3b (und eingeschränkt bei der gebundenen Vorsorgeversicherung 3a) können Sie beispielsweise je zur Hälfte Ihre Angehörigen und Pro Infirmis als Begünstigte einsetzen. Teilen Sie der Versicherungsgesellschaft Ihre Begünstigten per eingeschriebenem Brief mit oder halten Sie diese entsprechend in Ihrem Testament fest.

Haben Sie gewusst, dass gemeinnützige Organisationen wie Pro Infirmis von der Erbschaftssteuer befreit sind?

Formvorschriften

Ein Testament muss von Anfang bis Schluss von Hand geschrieben sein. Wählen Sie als Überschrift eine Formulierung wie «Testament», «Letztwillige Verfügung» oder «Letzter Wille». Es braucht immer ein komplettes Datum mit Jahr, Monat und Tag sowie eine Ortsangabe, und es ist nur gültig, wenn es von Ihnen unterschrieben ist.

Wenn Sie Pro Infirmis unterstützen möchten, können Sie entweder Pro Infirmis Schweiz (1) oder Pro Infirmis in Ihrem Wunschkanton (2) als Begünstigte einsetzen. In jedem Fall kommt Ihr Vermächtnis Menschen mit Behinderung zugute.

- 1) Pro Infirmis Schweiz, Feldeggstrasse 71, Postfach, 8032 Zürich oder
- 2) z. B. Pro Infirmis Kanton Zug, Baarerstrasse 43, 6003 Zug*

Am besten legen Sie Ihr Testament einer rechtskundigen Vertrauensperson zur Durchsicht vor, zum Beispiel einer Notarin/einem Notar oder einer Anwältin/einem Anwalt.

Kontaktieren Sie uns

Im Zusammenhang mit der Regelung eines Nachlasses gibt es vieles zu überlegen und zu bedenken. Gerade aufgrund der persönlichen Situation stellen sich vielleicht Fragen, die in diesem Testamentsratgeber nicht oder nur teilweise beantwortet werden.

Wir schenken Ihnen gerne Zeit für ein persönliches Gespräch. Nehmen Sie unverbindlich mit uns Kontakt auf. Dieser Schritt verpflichtet Sie zu nichts. Pro Infirmis garantiert Ihnen absolute Diskretion.

Muster-Testamente

Testament

Ich, Martin Lieberherr, geboren am 12. September 1949, Bürger von Schwarzenburg, verfüge letztwillig wie folgt:

- Alle meine bisherigen Testamente erkläre ich für ungültig.
- Meine Ehefrau Carla Lieberherr, zurzeit wohnhaft an der Dorfstr. 23 in 3150 Schwarzenburg, setze ich als Erbin ein.
- Meine Tochter Julia Russo-Lieberherr, wohnhaft an der Seetalstrasse 5 in 5630 Muri, setze ich als Erbin auf den Pflichtteil.
- Der Pro Infirmis, Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich vermache ich ein Legat in der Höhe von CHF 25'000.-.

Schwarzenburg, 22. Juni 2019,
Martin Lieberherr



Letzter Wille

Ich, Clara Freudiger, geboren am 19. Juni 1941, Bürgerin von Zürich, verfüge folgendermassen über meinen Nachlass.

- Als Erbin setze ich zu gleichen Teilen ein:
- die Pro Infirmis, momentan an der Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich
 - die Organisation (Name, Ort)
 - Mein Patenkind (Name, Ort)

Zürich, 28. Januar 2019,
Clara Freudiger

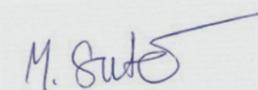


Letztwillige Verfügung

Ich, Melanie Suter, geboren am 22. Juni 1956, Bürgerin von Zug, regle meinen Nachlass wie folgt:

1. Ich hebe die bisher getroffenen Verfügungen auf.
2. Als Alleinerben setze ich meinen Ehegatten Peter Suter ein.
3. Nach dessen Ableben soll der Rest meiner Hinterlassenschaft der Behindertenorganisation Pro Infirmis Schweiz, Feldeggstrasse 71, Postfach, 8032 Zürich zugutekommen.

Zug, 14. April 2019
Melanie Suter



oben links und oben rechts:

Muster Vermächtnis/Legat

Muster Erbeinsetzung

unten:

Muster Nacherbeneinsetzung

*Die Adressen der kantonalen Geschäftsstellen finden Sie auf unserer Website proinfirmis.ch.



Deshalb ist Ihre Unterstützung für Pro Infirmis so wichtig

Ein Gendefekt, ein Unfall oder eine plötzliche Krankheit – die Ursachen für eine Behinderung sind vielschichtig. Eine schlechte Diagnose kann Betroffene an den Rand der Verzweiflung bringen. Ängste und oft auch finanzielle Probleme führen zu sehr schwierigen Situationen. Diese Menschen brauchen professionelle Hilfe, um wieder neuen Lebensmut zu fassen.

Pro Infirmis setzt sich nicht nur auf politischer Ebene und in der Öffentlichkeitsarbeit für die Anliegen von Menschen mit Behinderung ein. Wir beraten, begleiten und unterstützen Betroffene und ihre Familien auch ganz direkt. Schweizweit.

Das ist uns als gemeinnütziger Organisation nur möglich, weil es immer mehr Menschen gibt, die sich auch über ihr Leben hinaus engagieren möchten. Zuwendungen aus Erbschaften und Legaten wirken langfristig und sind für unsere Arbeit von grosser Bedeutung.

Die Dienstleistungen von Pro Infirmis

Unsere Dienstleistungen verhelfen Menschen mit Behinderung ganz gezielt zu mehr Selbstbestimmung.

Denn ...

... unsere **Sozialberatung** hilft Betroffenen in allen Lebenslagen, insbesondere in belastenden Situationen und Krisen. Wir klären rechtliche und finanzielle Fragen und helfen ihnen mit Anträgen bei den Sozialversicherungen.

... **mit finanzieller Direkthilfe** unterstützt Pro Infirmis Betroffene in Notlagen.

... **Begleitetes Wohnen** bietet Unterstützung für die selbstständige Bewältigung des Alltags in verschiedenen Bereichen wie Haushalt, Finanzen, Arbeit und Freizeitgestaltung.

... **in den Wohnschulen** erwerben Menschen mit Behinderung die nötigen Kenntnisse und Kompetenzen, um später selbstständig wohnen zu können.

... Personen, die **eine persönliche Assistenz** einstellen möchten, um das Leben daheim selbstbestimmt führen zu können, werden von Pro Infirmis in ihrer Rolle als Arbeitgebende unterstützt.

... unser **Entlastungsdienst** bietet Familien, die ihre behinderten Angehörigen rund um die Uhr zuhause betreuen, eine regelmässige Entlastung an, um die Lebensqualität aller Beteiligten zu erhalten.

... unsere **Koordinationsstelle Bauen und Umwelt** bietet Beratung für hindernisfreies Bauen und Dienstleistungen wie digitale Zugänglichkeitsdaten zu öffentlichen Gebäuden und den normierten Schlüssel Eurokey an, der den Zugang zu behindertengerechten öffentlichen Anlagen wie z. B. sanitären Einrichtungen und Liften ermöglicht.

”

Ilaj wird immer ein anderes Leben führen, aber dank der Unterstützung von Pro Infirmis erhält er die bestmögliche Förderung. Dafür danke ich allen Spenderinnen und Spendern. Sie können sich gar nicht vorstellen, wie hilfreich Ihre Spende für betroffene Familien ist.

“

Sandra H., Mutter von Ilaj

Unsere Vision und politische Meilensteine

2000

Der Gleichstellungsartikel und das Diskriminierungsverbot für Menschen mit Behinderung werden in die Bundesverfassung aufgenommen (Art. 8 BV).

2004

Das Behindertengleichstellungsgesetz tritt in der Schweiz in Kraft.

2006

Die UNO-Vollversammlung verabschiedet die Behindertenrechtskonvention.

2014

Die Schweiz ratifiziert in New York die UNO-Behindertenrechtskonvention als 144. Staat.

2017/2018

Der Bundesrat publiziert den ersten Bericht zur Behindertenpolitik.

Unsere Vision

Eine inklusive Gesellschaft anerkennt die Vielfalt der Menschen als Stärke. Menschen mit Behinderung nehmen selbstbestimmt und ohne gesellschaftliche Barrieren an allen Lebensbereichen teil.

Inklusion ist unser Ziel

Seit 1920 setzen wir uns dafür ein, dass die Würde von Menschen mit Behinderung respektiert wird und ihnen die gleichen Rechte wie allen zukommen. Deshalb engagieren wir uns für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention. Inklusion betrifft und umfasst uns alle, heute und morgen.





pro infirmis

Als grösste Schweizer Fachorganisation für Menschen mit Behinderung setzen wir uns seit 1920 für Selbstbestimmung und Inklusion ein.

Mit ihren Beratungsstellen in allen Landesteilen unterstützt Pro Infirmis Menschen mit körperlichen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen von der Geburt bis zum AHV-Alter. Das Dienstleistungsangebot richtet sich auch an Behörden, Fachpersonen sowie pflegende und betreuende Angehörige. Spenden, Legate und Erbschaften sind für Pro Infirmis in Zeiten stagnierender IV-Beiträge immer bedeutender. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen, ergänzende Informationen oder ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Lebensfreude weitergeben

Unabhängig davon, wie gross Ihre Zuwendung zugunsten von Pro Infirmis ist: Was zählt, ist Ihr Wille, über Ihr Leben hinaus aktiv etwas für die Gleichberechtigung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen zu tun. Denn nur wer sich als Teil einer Gesellschaft sieht und als solcher respektiert wird, kann wahre Lebensfreude entwickeln.

Gerne stellen wir Ihnen weitere Unterlagen zur Regelung Ihres Nachlasses und eines Todesfalls kostenlos zur Verfügung:

- Notizheft **«Meine persönlichen Wünsche»:** Helfen Sie Ihren Angehörigen, die letzten Dinge zu regeln, die nicht im Testament festgehalten werden.
- Notizheft **«Was tun bei einem Todesfall»:** In diesem Notizheft finden Sie eine Auflistung aller Vorkehrungen, die nach einem Todesfall zu treffen sind.

Tel. 058 775 26 88, spenden@proinfirmis.ch oder proinfirmis.ch/bestellformular

Informationen über Trauerspenden an Pro Infirmis finden Sie unter proinfirmis.ch/trauerspenden

Ihr Vermächtnis verwenden wir mit der höchstmöglichen Wirkung und Sorgfalt da, wo die staatliche Invalidenversicherung nicht kostendeckend ist bzw. nicht greift. Zum Beispiel in den folgenden Lebensbereichen:

- Kostenlose Sozialberatung für Menschen mit Behinderung sowie für Angehörige und Bezugspersonen wie beispielsweise Eltern eines behinderten Kindes
- Vermittlung eines Entlastungsdienstes für die Familie
- Unterstützung beim selbstbestimmten Leben in der eigenen Wohnung
- Hilfe in finanzieller Notlage für Hilfsmittel und andere ungedeckte Auslagen, zum Beispiel für Spezialtherapien
- Klärung von Fragen rund um die Arbeit oder die Arbeitssuche
- Behindertengerechte Bildungs- und Freizeitangebote
- Politische Interessensvertretung von Menschen mit Behinderung

**Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Ihre Pro Infirmis**



Pro Infirmis

Hauptsitz
Feldeggstrasse 71
Postfach
8032 Zürich
Tel. 058 775 26 88
spenden@proinfirmis.ch

proinfirmis.ch



Spenden

IBAN CH96 0900 0000 8002 2222 8

Diese Broschüre kann keine individuelle Beratung durch eine Rechtsanwältin/ einen Rechtsanwalt, eine Notarin/einen Notar und/oder eine Steuerberaterin/einen Steuerberater ersetzen. Pro Infirmis übernimmt keine Haftung für die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen.

